Arenenberg
Beratung Landwirtschaft

Übersicht der Veränderungen im Ackerbau

Die Umsetzung der parlamentarischen Initiative 19.475 "Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren" sowie das Verordnungspaket 2023 bringen Veränderungen für den ÖLN und werden in der DZV geregelt.

Bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen reduziert sich der Basisbeitrag für offene Ackerflächen und Dauerkulturen ab 2024 auf CHF 600 pro ha. Der Basisbeitrag für BFF Dauergrünflächen beträgt CHF 300 pro ha. Weitere Änderungen der Beitragshöhen sind:

Beitrag	**ab 2022 pro ha**	**ab 2024 pro ha**
Basisbeitrag für offene Ackerfläche und Dauerkulturen	CHF 900	CHF **600**
Basisbeitrag für BFF Dauergrünfläche	CHF 450	CHF 300
Produktionserschwernisbeitrag:		
Hügelzone	CHF 240	CHF 390
Bergzone I	CHF 300	CHF 510
Bergzone II	CHF 320	CHF 550
Bergzone III	CHF 340	CHF 570
Bergzone IV	CHF 360	CHF 590
Einzelkulturbeitrag		
Zusatzbeitrag für Zuckerrüben zur Zuckerherstellung bei biologischem Anbau oder Verzicht auf Insektizide und Fungizide	-	CHF 200
Beitrag für Qualitätsstufe I bei den BFF		
Blühstreifen	CHF 2500	neu als PSB
Getreide in weiter Reihe	-	CHF 300
Produktionssystembeiträge (PSB)		
Effizienter Stickstoffeinsatz im Ackerbau	-	CHF 100
Angemessene Bedeckung des Bodens	-	CHF 250-1000
Schonende Bodenbearbeitung	-	CHF 250
Vollständiger oder teilweiser Verzicht auf Herbizide	-	CHF 250-600
Verzicht auf Pflanzenschutzmittel	-	CHF 400-800
Nützlingsstreifen in offener Ackerfläche und Dauerkulturen	-	CHF 3330-4000

Das Gesamtbudget der Direktzahlungen verändert sich nicht, da sich nur die Verteilung der Beiträge ändert.

Die wichtigsten Änderungen betreffen die Biodiversitäts-, Produktionssystem- und Ressourceneffizienzbeiträge.

Sie finden auf diesem Merkblatt eine Zusammenfassung über alle Massnahmen.
Weitere Informationen entnehmen Sie den Merkblättern zu den einzelnen Themen.

8268 Salenstein
T +41 58 345 85 00, F +41 58 345 85 09
www.arenenberg.ch, info@arenenberg.ch

Stand November 2023

Thurgau

Arenenberg
Beratung Landwirtschaft

Übersicht der Veränderungen im Ackerbau

Obligatorische Massnahmen im ÖLN:

- 3.5% der offenen Ackerfläche als BFF anlegen — Ab 2024
- Streichung des Toleranzbereiches bei N und P — Ab 2024

Risikoreduktion Pflanzenschutzmittel:

- Gezielte Auswahl und Anwendung der Pflanzen-schutzmittel — Ab 2023
- Verminderung von Ab-drift und Abschwemmung von Pflanzenschutzmittel — Ab 2023
- Behandlungsperiode mit Pflanzenschutz-mittel — Ab 2023

Freiwillige Massnahmen im ÖLN:

Produktionssystembeiträge:

- Effizienter Stickstoff-einsatz im Ackerbau — Ab 2023
- Angemessene Be-deckung des Bodens — Ab 2023
- Schonende Bodenbearbeitung — Ab 2023
- Vollständiger oder teilweiser Verzicht auf Herbizide — Ab 2023
- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel — Ab 2023
- Nützlingsstreifen in Dauerkulturen und offener Ackerfläche — Ab 2023

Biodiversitätsbeiträge:

- Neue BFF-Typen Getreide in weiten Reihen — Ab 2023

8268 Salenstein
T +41 58 345 85 00, F +41 58 345 85 09
www.arenenberg.ch, info@arenenberg.ch

Stand November 2023

Thurgau